

tritt im nächsten Kapitel (c. 18) als Ruperts eigentlicher Gegenspieler hervor, gegen den sich auch dessen Fluch gerichtet haben muß, — jedenfalls ein verheirateter Mann, dessen zwei Söhne dieser Fluch ja mitbetrifft. Überdies wird erwähnt, daß eben damals seine Frau starb und daß dadurch sein Verhalten gemildert wurde, so daß er sich auf eine Verständigung mit dem Abt einließ: Ein Haus, das er unterhalb des von ihm beanspruchten und restaurierten Turmes nahe dem Eingangstor zum Kastell zu bauen begonnen hatte, überließ er dem Kloster, „teils um seines Seelenheils willen, teils für Geld“. Rupert ging auf diese Vereinbarung (*placitum*) ein, um dieses für die Verteilung von Almosen günstig gelegene Haus als Hospital und daneben ein Oratorium dem heiligen Laurentius zu weihen, dem Patron seines Heimatklosters in Lüttich. An ihn wendet sich dann gebetsartig der Schlußteil der Schrift „De incendio“.

Der Mann, den der Abt zu seinen Freunden zählte und zu den ehrenwerten Weltleuten, der sich aber hinter seinem Rücken mit dem gegen Rupert erzürnten Erzbischof von Köln über ihre Kastellbauten verständigte, deshalb mitsamt seinen Söhnen vom Abt in höchster Erregung verflucht wurde, kurz ehe seine Frau starb, und sich schließlich dennoch mit ihm verständigte, — wer könnte es anders sein als der mächtig aufstrebende Graf Adolf III. (I.) von Berg, Vogt des Klosters Deutz wie auch der Klöster Siegburg und Werden? Seine Nachkommen haben sich noch über hundert Jahre später mit dem Kölner Erzbischof über eine Teilung des Kastells Deutz zu gleichen Hälften geeinigt und doch bald darauf, „weil keiner es ganz haben konnte“, es gemeinsam der zahlkräftigen Kölner Bürgerschaft zur Zerstörung überlassen⁷⁹⁾. Rupert hat seinen Klostervogt nie in seinen Schriften und Briefen genannt, aber zweifellos gut gekannt, seitdem er Abt von Deutz war, vielleicht schon vorher als Gast des Klosters Siegburg. Dort bezeugte am 6. Januar 1121 Abt Rupert gemeinsam mit dem Vogt Adolf von Berg und anderen eine Bestätigung des Erzbischofs Friedrich von Köln für eine Urkunde Abt Kunos von Siegburg⁸⁰⁾; und noch 1128 kurz vor oder nach dem Deutzer

⁷⁹⁾ S. o. S. 412 mit Anm. 55.

⁸⁰⁾ Urkunden u. Quellen zur Gesch. d. Stadt u. Abtei Siegburg, bearb. von E. Wisplinghoff 1 (1964) 69—75 Nr. 54; Knipping, Regesten 2 Nr. 184. Auch in einer vom Erzbischof in Köln 1124 ausgestellten Urkunde stehen die Äbte Rupert und Kuno mit Graf Adolf von Berg unter den Zeugen, s. H. Foerster, Eine unbekannte Urkunde Erzbischof Friedrichs I. von Köln, *Annalen d. HV f. d. Niederrhein* 121 (1932) 133 f.; E. Kuphal, *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln* 38 (1926) 224 f.